

zusammen, daß man durch intimen Verkehr mit einem Kinde schwere Krankheiten, vor allem Geschlechtskrankheiten, heilen könne. Fälle auch aus neuerer Zeit bestätigen dies leider immer wieder zur Genüge.

Erwähnt sei noch das sogenannte „Gesundbohren“. Man bohrt Bäume an und bringt Krankheitsstoffe des Kranken hinein; damit soll die Krankheit auf den Baum übertragen werden. Bevorzugt werden Bäume, in die der Blitz eingeschlagen hat. Die Folgen sind Anzeigen wegen Sachbeschädigung. Ferner werden aus Aberglauben Diebstähle begangen, denn gestohlenen Sachen schreibt man eine besondere Wirkung zu. So sind z. B. gestohlene Hostien aus Kirchen für verbrecherische Zwecke, aber auch als Heil- und Liebeszauber dienlich. Selbstmörder nimmt man die Waffen weg, um sie für Liebeszauber zu verwenden. Gestohlener Speck gilt als Mittel, um Warzen zu beseitigen. Aus Aberglauben wurde jemand dreimal zum Brandstifter, weil er nach einer Weissagung „Glück im Feuer und durch Feuer“ hätte.

Tierquälereien aus Aberglauben sind nicht selten. Z. B. das Fell einer Maus, das ihr lebend abgezogen wird, heilt Wunden durch Auflegen. Eine Bäuerin fand eine fremde schwarze Henne auf ihrer Kuh sitzen. Da sie das Tier für ein böses Wesen hielt, verbrannte sie es bei lebendigem Leibe. Einer Frau wurde zur Heilung ihrer Tobsucht vom „Wunderdoktor“ ein Huhn auf den Kopf gebunden, das vorher bei lebendigem Leibe aufgeschnitten war (1912!). Ebenso erging es einem zweiten Huhne, das erst nach sechs Stunden starb.

Aberglauben gibt es auch beim Schwören. Der Meineidige verfällt, so glaubt man, alsbaldiger himmlischer Strafe. Um sich dagegen zu schützen, wendet der Abergläubische eins von den verschiedenen Mitteln an. Dann ist es ihm nach seiner Meinung gestattet, falsch zu schwören. So streckt er z. B. die drei Schwurfinger der linken Hand aus oder hält die linke Hand abwärts, um den Eid durchzuleiten (Blitzableiter), und ähnliches mehr. Oder man nimmt sieben Steinchen unter die Zunge oder Silberspänchen vom Rande eines Talers, die man nach dem Schwur wieder ausspuckt, oder man legt ein Goldstück unter die Zunge. Ferner läßt sich leichter falsch schwören bei geschlossenem Fenster als bei offenem, weil der Teufel nicht herein kann. In manchen Gegenden Deutschlands ist deshalb das Öffnen des Fensters bei Gericht gebräuchlich, um einem falschen Schwur vorzubeugen.

Noch ein Wort vom sog. Stocksegen. Schneidet der Abergläubische zu bestimmter Stunde und unter gewisser Form einen Stock ab und schlägt damit seine Türschwelle, so trifft er damit den, dem



*Choleraheiler in vollständiger Ausrüstung aus dem 18. Jahrhundert*

Photo: Atlantic